

Neuregelung zur Bioabfallentsorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen

FAQ - häufig gestellte Fragen

Warum wurde die Bioabfallentsorgung neu geregelt?

Bioabfall wird im Landkreis Vorpommern-Rügen u. a. als Biogut über die Biotonne eingesammelt. Um die stetig steigenden Biogutmengen zu verringern, wurde das Biotonnenvolumen auf 240 Liter pro Haushalt begrenzt.

Da auch die Einsammlung und Verwertung des Biogutes über die Leistungsgebühr für die Restabfallbehälter finanziert wird, soll durch diese Maßnahme ein weiterer Anstieg dieser Gebühren verhindert werden.

Bin ich von der Neuregelung zur Bioabfallentsorgung betroffen?

Wenn an Ihrem Grundstück nicht mehr als eine 240 Liter oder zwei 120 Liter Biotonne/n vorhanden sind, sind Sie von Neuregelung nicht betroffen.

Kann ich weitere Biotonnen gebührenpflichtig oder gebührenfrei dazu bestellen?

Nein. Eine Nutzung von Biotonnen über dem zugelassenen Biotonnenvolumen von 240 Litern pro Haushalt, Gewerbe oder sonstigem Herkunftsbereich ist nicht möglich.

Warum kann ich keine weitere Biotonne gegen eine Gebühr bekommen?

Das Ziel dieses Beschlusses besteht darin, die Biogutmenge spürbar zu verringern. Weitere gebührenpflichtige Biotonnen würden weiteren Bioabfall der kostenintensiven Biogutentsorgung zuführen.

Grüngut, wie Hecken- oder Rasenschnitt, lässt sich kostengünstiger verwerten als Biogut. Damit trägt die Entsorgung dieser Abfälle als Grüngut zur Stabilisierung der Leistungsgebühren bei. Ebenfalls entfällt auch die kostenintensive Einsammlung durch die Abfallsammelfahrzeuge.

Kann ich Grünschnitt, der nicht in meine Biotonne/n passt, auch selbst anliefern?

Ja. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, Grünschnitt an einen der sieben Wertstoffhöfe des Landkreises Vorpommern-Rügen gebührenpflichtig anzuliefern. Die aktuelle Gebührenhöhe und Informationen zu den Wertstoffhöfen finden Sie unter www.awi-vr.de.

Darüber hinaus versucht der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen weitere Annahmestellen für Grüngut im Landkreis zu generieren.

Wie soll ich den Weg zum Wertstoffhof bewältigen, wenn ich nicht mobil bin?

Nach Möglichkeit sollten Sie in diesem Fall jemanden aus der Familie bitten, Sie zu unterstützen. Alternativ können Sie sich von einem Entsorgungsunternehmen einen Container aufstellen lassen oder ein Transportunternehmen beauftragen, Ihre Grünabfälle zu einem Wertstoffhof zu transportieren.

Wie kann ich meine Bioabfallmenge selbst verringern?

Bioabfälle entstehen größtenteils durch unser eigenes Handeln. Beim Rasenmähen, beim Hecke schneiden, beim Unkraut jäten oder durch das Wegwerfen von Lebensmitteln. Durch den Einsatz eines Mulchmähers, eines Schredders oder durch das Einschränken, Lebensmittel wegzuwerfen, können Sie die Menge der bei Ihnen anfallenden Bioabfälle aktiv beeinflussen.

Warum gerade 240 Liter Biotonnenvolumen je Haushalt?

Die Festlegung auf 240 Liter Biotonnenvolumen je Haushalt stellt einen Kompromiss dar. Die Erfahrung zeigt, dass das ab 2023 festgesetzte maximale Biotonnenvolumen von 240 Liter für das Erfassen der Bioabfälle in einem Haushalt auf einem Grundstück „normaler“ Größe ausreicht.

Wie werden betroffene Grundstückseigentümer informiert?

Mit dem Jahresgebührenbescheid 2023, der voraussichtlich Mitte/Ende Januar 2023 versandt wird, erhalten alle betroffenen Grundstückseigentümer alle Informationen über die Neuregelung der Bioabfallentsorgung. Die anschlusspflichtigen Grundstückseigentümer werden gebeten, dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen unter Angabe der Behälternummern mitzuteilen, welche Biotonne/n auf dem Grundstück verbleiben sollen. Für die Rückmeldung hat der Grundstückseigentümer bis zum 31. März 2023 Zeit.

Wann werden die überzähligen Biotonnen abgeholt?

Die Abholung der Biotonnen, die über dem zugelassenen Biotonnenvolumen hinausgehen, wird in dem Zeitraum Juni bis September 2023 erfolgen. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen wird Grundstückseigentümer, bzw. deren Mieter oder Pächter, rechtzeitig über den genauen Abholtermin und den Ablauf der Abholung informieren.

Wie viele Biotonnen kann ich zukünftig für meinen Haushalt nutzen?

Pro Haushalt ist maximal 240 Liter Biotonnenvolumen zugelassen. Bei einem Haushalt könnte man demnach maximal eine 240 Liter oder zwei 120 Liter Biotonnen nutzen.

Bekomme ich bei der Anmeldung eines weiteren Haushaltes weitere 240 Liter Biotonnenvolumen?

Die Anzahl der auf einem anschlusspflichtigen Grundstück vorhandenen Haushalte muss den tatsächlichen Gegebenheiten auf dem betreffenden Grundstück entsprechen. Die auf einem anschlusspflichtigen Grundstück vorzuhaltenden Restabfallbehälter müssen dem festgeschriebenen Einwohnergleichwert von 7,5 Liter je Einwohner und Woche entsprechen.

Je gemeldetem und mit einer entsprechenden Grundgebühr veranlagten Haushalt wird ab dem 1. Januar 2023 ein Biotonnenvolumen von 240 Liter zur Verfügung gestellt.

Die Angabe der auf dem Grundstück zu veranlagenden Haushalte hat durch den Anschlusspflichtigen wahrheitsgemäß zu erfolgen.